

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. November 2021

Nr. 2021/1714

## **Interkantonaler Polizeieinsatz (IKAPOL-Einsatz) vom 25.11. – 05.12.2021 in Genf zugunsten des Kantons Genf zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit anlässlich der WTO-Konferenz**

---

### **1. Ausgangslage**

Vom 30. November – 04. Dezember 2021 findet in Genf die 12. WTO-Konferenz statt. Aufgrund der vorliegenden Informationen geht man von rund 4'000 Teilnehmenden, darunter ca. 220 Minister und Staatsoberhäupter, aus. Zudem werden zahlreiche Medienvertreter erwartet. Das Einsatzdispositiv umfasst primär die Stadt Genf. Jedoch ist auch in anderen Städten mit zeitgleich stattfindenden Veranstaltungen mit hohem Sicherheitsrisiko zu rechnen, z.B. mit Demonstrationen gegen die Konferenz selber oder für andere Anliegen wie den Klimaschutz oder gegen die Massnahmen im Zusammenhang mit Covid-19. Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Genf zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an der Konferenz nicht ausreichen, ist der Kanton Genf mit einem Unterstützungsbegehren durch einen interkantonalen Polizeieinsatz an die Arbeitsgruppe Operationen (AGOP) der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz gelangt.

### **2. Erwägungen**

Mit Schreiben vom 17. November 2021 teilte die KKJPD mit, dass die AGOP das Gesuch geprüft und der Arbeitsgruppe Gesamtschweizerische Interkantonale Zusammenarbeit bei besonderen Ereignissen (GIP) zum Entscheid unterbreitet hat. Die GIP hat dem AGOP-Gesuch entsprochen. Bei der WTO-Konferenz handelt es sich um einen Anlass von internationaler Bedeutung, in dessen Zusammenhang die öffentliche Sicherheit auf Grund der bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen nur mit interkantonomer Zusammenarbeit und Unterstützung gewährleistet werden kann. Eine solche Unterstützung durch andere Kantone und Städte ist daher unumgänglich.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Dem Ersuchen des Kantons Genf um Bereitstellung von Polizeikräften des Kantons Solothurn für den IKAPOL-Einsatz vom 25.11. – 05.12.2021 zur Bewältigung der WTO-Konferenz in Genf wird gestützt auf § 21 Absatz 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11) zugestimmt.
- 3.2 Das Polizeikommando wird ermächtigt und beauftragt, dem Kanton Genf die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Entschädigung richtet sich nach dem geltenden IKAPOL-Verteilschlüssel (Fr. 600.-- pro Arbeitstag und Einsatzkraft).

2

- 3.3 Für die im Einsatz stehende Mannschaft gelten die Regeln des solothurnischen Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3, GAV). Die geleisteten Stunden werden den im Einsatz gestandenen Polizeikräften der Kantonspolizei Solothurn gestützt auf § 281 Absatz 2 GAV (BGS 126.3) im Anschluss an den Einsatz vollumfänglich ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Polizei Kanton Solothurn  
Amt für Finanzen